

Einverständniserklärung

für die selbständige, regelmäßige Durchführung von COVID-19-Schnelltests an der Gewerblichen Schule Lahr während des Schuljahres 2020/21

Die selbständige, regelmäßige Durchführung von COVID-19-Schnelltests setzt bei sich testenden Schülerinnen und Schülern die schriftliche Zustimmung voraus.

Diese Einwilligung gilt für die regelmäßige Durchführung der Selbsttests in der Schule im Schuljahr 2020/21 und die Verarbeitung von nicht personenbezogenen Daten im Zusammenhang damit.

Ein Widerruf dieser Einverständniserklärung ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft möglich (postalisch, per E-Mail oder Fax an die Schule). Durch den Widerruf der Einverständniserklärung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung erfolgten Maßnahmen und Datenverarbeitung nicht berührt. Ein Widerruf betrifft nicht die Vornahme von Testungen durch die Gesundheitsbehörde.

Alle Details zum Corona-Selbsttest und dessen Durchführung finden Sie unter:

<https://www.youtube.com/watch?v=gFmlA-EybCs>

Vor- und Zuname der Schülerin/ des Schülers: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer/ E-Mail-Adresse: _____

Für minderjährige Schüler*innen:

Ich willige ein, dass mein minderjähriges Kind bei sich selbst minimalinvasive COVID-19-Tests (d.h. ohne Abstrich im hinteren Nasen- oder Rachenbereich) vornimmt.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Für volljährige Schüler*innen:

Ich willige ein, dass ich an mir selbst minimalinvasive COVID-19-Tests (d.h. ohne Abstrich im hinteren Nasen- oder Rachenbereich) vornehme.

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Bitte bringen Sie die unterschriebene Einverständniserklärung in die Schule mit. Sie wird dort aufbewahrt.